

Hinweise zur Nutzung des Mitgliederportals für die Veranlagung zum Kammerbeitrag

Sie erhalten auf das Mitgliederportal Zugriff über <https://portal.slaek.de> oder klicken auf der Website der Kammer auf den Button „[Meine SLÄK](#)“. Danach ist die Eingabe Ihrer Zugangsdaten erforderlich. Sollten Ihnen noch keine Zugangsdaten vorliegen, können Sie sich über den oben genannten Zugang registrieren lassen. Danach gehen Sie bitte auf den Button „Kammerbeitrag“.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich bei einer rechtzeitigen und korrekten Selbsteinstufung über das Mitgliederportal bis 1. März des Beitragsjahres mit allen notwendigen Nachweisen sowie einem der Kammer vorliegenden gültigen SEPA-Lastschriftmandat der Kammerbeitrag um 3 % verringert.

Folgende Sachverhalte können Sie rechtssicher und geschützt online in unserem Mitgliederportal erledigen:

1. Selbsteinstufung

Hier können sich alle beitragspflichtigen Mitglieder zum Kammerbeitrag einstufen, vergleichbar mit dem Ausfüllen des farbigen Selbsteinstufungsbogens. Sie werden komfortabel durch die Einstufung geführt, auch mit zahlreichen Hilfetexten und automatischen Berechnungen. Sie können sofort Ihre Nachweise hochladen und Ihre bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat hinterlegte Bankverbindung bei Bedarf ändern. Möchten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden Sie hier zum erforderlichen Formular geleitet. Dieses müssen Sie ausdrucken und uns aus rechtlichen Gründen mit Originalunterschrift **per Post** zusenden. Am Ende der Veranlagung erhalten Sie ein Protokoll über die erfolgte Veranlagung. Dieses können Sie ausdrucken oder in Ihrem Postfach jederzeit wieder aufrufen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zu Beginn der Veranlagung die Aktualität der bei uns vorliegenden Meldedaten abfragen.

Benötigen Sie eine Bestätigung des Steuerberaters über Ihre Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit, können Sie das diesen Unterlagen beiliegende Formular nutzen, an den Steuerberater senden und dieses dann ausgefüllt im Portal hochladen. Sie haben allerdings auch die Möglichkeit, das Formular unter Punkt 2 im Portal auszudrucken.

Eine Selbsteinstufung für Vorjahre ist nur für das Beitragsjahr 2018 möglich.

2. Veranlagung durch Steuerberater

Sollten Sie eine Bestätigung des Steuerberaters über Ihre Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit benötigen, können Sie das hinterlegte Formular drucken oder hochladen, per Post oder per E-Mail an den Steuerberater senden und dieses dann ausgefüllt im Portal im Rahmen der Selbsteinstufung hochladen.

3. Fristverlängerung beantragen

Alle beitragspflichtigen Kammermitglieder sind verpflichtet, sich bis 1. März des Beitragsjahres einzustufen und die erforderlichen Nachweise einzureichen. Liegen Ihnen diese noch nicht vor, können Sie über das Mitgliederportal eine Fristverlängerung beantragen. Die Zahlung leisten Sie bitte in jedem Fall bis zum 1. März 2019 in der voraussichtlichen Höhe Ihres Kammerbeitrages.

4. Bankverbindung ändern/SEPA-Lastschriftmandat erteilen

Hier können Sie, unabhängig von einer Selbsteinstufung und dem Beitragsjahr, die bei uns im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandates hinterlegte Bankverbindung ändern. Dazu ist keine separate Zusendung per Post erforderlich. Möchten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden Sie hier zum erforderlichen Formular geleitet.

5. Postfach

An dieser Stelle finden Sie Ihren Schriftverkehr zum Kammerbeitrag, auch das Übertragungsprotokoll.

6. Beitragskonto

Auf Ihrem Beitragskonto sind Ihre Einstufung und Ihre Zahlungen, auch eventuell offene Posten, ersichtlich.

7. Nachweise hochladen

An diesem Punkt können Sie, unabhängig von Selbsteinstufung und Beitragsjahr, Nachweise hochladen. Das ist vor allem wichtig, wenn Ihnen die Nachweise nicht rechtzeitig vorlagen und eine Fristverlängerung eingeräumt wurde. Das rechtzeitige Hochladen der Nachweise ohne Selbsteinstufung berechtigt **nicht** zur 3 %igen Ermäßigung des Kammerbeitrages.

8. Beitragsordnung/FAQ

Hier finden Sie die Rechtsgrundlagen zur Beitragsveranlagung und eine FAQ-Liste.

9. Einverständniserklärung

Wir möchten Sie bitten, sich auf Ihrem Selbsteinstufungsbogen oder im Portal zu entscheiden, ob wir Ihnen im nächsten Jahr die kompletten Beitragsunterlagen zusenden sollen oder ein Anschreiben ausreichend ist, in welchem wir an die Beitragsveranlagung erinnern.

Mitteilungen an das Beitragswesen versenden

Wenn Sie dem Referat Beitragswesen zusätzliche Informationen übermitteln wollen oder spezielle Fragen haben, können Sie diese rechtssicher und geschützt über den Button „Mitteilungen“ übersenden.

Bitte denken Sie daran, auf öffentlichen Computern gespeicherte Nachweise nach der Übertragung endgültig zu löschen.

Bei Fragen scheuen Sie sich nicht, Ihre Ansprechpartnerin, die auf dem Monitor oben eingeblendet wird, zu kontaktieren. Dankbar sind wir für alle Hinweise zur Verbesserung des [Mitgliederportals](#).